

Muster 1 - Antragsformular

Antragsteller (Name, Bezeichnung, Anschrift) Träger der Maßnahme Stadt Eschweiler - Jugendamt JOHANNES-BAU-PLATZ 1 52249 ESCHWEILER	Auskunft erteilt ULLRICH TUMMELER Telefon: 02405 171 308 Mobil: Fax: E-Mail: ulrich.tummeler@eschweiler.de
Durchführende Einrichtung Stadt Eschweiler - Jugendamt	IBAN: DE 48 3 305 0000 0001 2101 00
Adressat	Spitzenverbandszugehörigkeit (Dies wird in KJFPweb abgefragt) Anerkennung nach § 75 SGB VIII (KJHG) <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß den Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen

1. **Maßnahme** für Jahresvorhaben
 für Einzelmaßnahmen

Bezeichnung der Maßnahme: **„WIR MISCHEN MIT - JUGENDBETEILIGUNG“**

Durchführungszeitraum (von - bis): **IN ESCHWEILER“**

2. **Beantragte Zuwendung**

- 29.008,72 Euro (Berechnung lt. Anlage)

Bei einer Erhöhung der Förderungssätze gilt diese Erhöhung als mit beantragt.

3. **Förderposition des Kinder- und Jugendförderplans (beizufügende Anlage):**

- Pos. 1.2 – Besondere Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Anlage 2)
- Pos. 1.6 – Präventionsarbeit mit besonderen Zielgruppen (Anlage 2)
- Pos. 1.7 – Freiwilliges ökologisches Jahr (Anlage 4)
- Pos. 1.9 – Fachstellen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Anlage 2)
- Pos. 1.10 – Ring politischer Jugend (Anlage 2 RPJ)
- Pos. 1.11 – Akademie Remscheid (Anlage 3)
- Pos. 1.12 – Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Anlage 3)
- Pos. 1.13 – Forschungspartnerschaften (Anlage 2)
- Pos. 1.14 – Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz (Anlage 6)
- Pos. 1.15 – Investitionen (Anlage 5)
- Pos. 2.1 – Einmischende Jugendpolitik / Beteiligung / Mitbestimmung (Anlage 1)
- Pos. 2.2 – Demokratische, politische und Wertebildung – außer: Gedenkstättenfahrten (Anlage 1)
- Pos. 3.1 – Digitalisierung in der Kinder- und Jugendförderung / Jugendmedienarbeit (Anlage 1)
- Pos. 3.2 – Demografie / ländlicher Raum / regionale Anforderungen (Anlage 1)
- Pos. 3.3 – Besondere Maßnahmen und Projekte (Anlage 1)
- Pos. 3.4 – Forschung in der Kinder- und Jugendhilfe (Anlage 1)
- Pos. 4.1 – Teilhabe junger Menschen mit Zuwanderungserfahrung (Anlage 1)
- Pos. 4.2 – Teilhabe junger Menschen mit Behinderung (Anlage 1)
- Pos. 4.3 – Teilhabe junger Menschen mit Benachteiligungslagen (Anlage 1)
- Pos. 4.4 – Geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit / Gender Mainstreaming (Anlage 1)

Muster 1 - Antragsformular

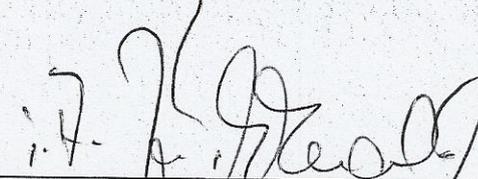
- Pos. 4.5 – Angebote für junge LSBTI*-Menschen (Anlage 1)
- Pos. 5.1 – Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften (Anlage 1)
- Pos. 5.3 – Bildung für nachhaltige Entwicklung (Anlage 1)
- Pos. 5.4 – Kulturelle Jugendarbeit (Anlage 1)
- Pos. 5.5 – Bildungsangebote für junge Menschen in den Jugendfreiwilligendiensten (Anlage 1)
- Pos. 6 – Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe (Anlage 1)

4. Erklärungen:

Der Unterzeichner erklärt, dass

- 4.1 er zur rechtsverbindlichen Vertretung berechtigt ist. Entsprechende Nachweise (Anerkennung, Satzung, Regelungen zur rechtsverbindlichen Vertretung) sind beizufügen bzw. können bei Bedarf nachgefordert werden (Dies gilt nicht bei Anträgen von Einzelpersonen zu Pos. 3.3 bzw. bei Anträgen zu Pos. 1.13 KJFP).
- 4.2 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
Zusatz zu Pos. 1.7:
Zur fristgerechten Durchführung des FÖJ wird ausnahmsweise nicht vor Abschluss eines Leistungsvertrages (FÖJ-Teilnehmer/-innen-Vertrages) begonnen.
- 4.3 beantragte Personalkosten auf Grundlage des Tarifrechts des Landes (TV-L) berechnet wurden, sofern kein anderes, bindendes Tarifsystem Anwendung findet. Findet ein anderes, bindendes Tarifsystem Anwendung, hat der Antragsteller dies berücksichtigt und beantragt maximal die Kosten, die bei einer Anwendung des TV-L angefallen wären. Eine Besserstellung gegenüber dem TV-Land wird ausgeschlossen.
- 4.4 er für diese Maßnahme(n) keine weiteren Landesmittel erhält, beantragt hat und beantragen wird.
- 4.5 er für diese Maßnahme zur Finanzierung weitere Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln beantragt hat/beantragen wird in Höhe von
€
bei
- Dieser Zuwendungsgeber wird/wurde von mir über diesen Antrag informiert.
- 4.6 er zum Vorsteuerabzug
- nicht berechtigt ist
 berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt hat.
- 4.7 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Eschwarz, den 07.01.2020
Ort, Datum


Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 1

Projektförderung

Haushaltsjahr: 2020

(Diese Anlage ist bei Anträgen für überjährige Projekte für jedes Haushaltsjahr/Kalenderjahr gesondert auszufüllen!)

<input checked="" type="checkbox"/> zum Antrag	
<input type="checkbox"/> zum Verwendungsnachweis	
vom 13.12.2019	Zeichen des Landschaftsverbandes

Ausgabenübersicht

Art der Ausgaben	Höhe der veranschlagten/ abgerechneten Ausgaben	v. H.
Personalausgaben	€	%
Sachausgaben (einschl. Honoraraufwendungen, Aufwendungen für geringfügig Beschäftigte)	35.460,90 €	%
Bürgerschaftliches Engagement (max. 10 €/Stunde und max. 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)	800,00 €	%
Gesamtausgaben	36.260,90 €	%

Finanzierungsplan

	Euro	v. H.
Gesamtausgaben	36.260,90 €	100,00%
Finanzielle Beiträge von Teilnehmern oder Spenden	€	%
Eigenanteil (inkl. bürgerschaftliches Engagement)	7.252,18 €	20,00%
Leistungen Dritter	€	%
Öffentliche Förderung ohne Landesförderung (z. B. Kommunale Förderung)	€	%
Landeszuwendung	29.008,72 €	80,00%

Weitere Anlagen zum Projektantrag:

1. Ausführliche Projektbeschreibung, aus der Ziele, Bedarf und Arbeitsweisen sowie eine Konkretisierung der kalkulierten Aufwendungen hervorgehen.
2. Gesonderter Kosten- und Finanzierungsplan (sofern eine Konkretisierung der Aufwendungen nicht in der Projektbeschreibung erfolgt).

Weitere Anlagen zum Verwendungsnachweis:

1. Sachbericht.
2. Beiblätter A und B zur Spezifizierung der Personal- und Sachausgaben.
3. Kopien der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen sind bei Zuwendungen an außergemeindliche Empfänger ab 50.000 € beizufügen.

Projektantrag im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2020 zu Pos. 2.1 Einmischende Jugendpolitik-/ Beteiligung-/ Mitbestimmung

1. EINLEITUNG

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Angeboten ist in der Stadt Eschweiler seit Jahren gut etabliert.

Das „Jugendforum Eschweiler“ ist ein überparteiliches jugendpolitisches Gremium, das sich mit jugendspezifischen Themen beschäftigt und als Sprachrohr zwischen Jugendlichen und Politik fungiert.

Anlässlich der Kommunalwahl im Jahr 2020 in Eschweiler beabsichtigt das Jugendforum – nicht zuletzt aufgrund des Wahlminderalters von 16 Jahren – diverse Veranstaltungen und Maßnahmen durchzuführen, welche sich insbesondere an Erstwählerinnen und Erstwähler in Eschweiler richten. Gemeinsam mit dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der inklusiven Filmproduktion „NOCASE“, sollen die Veranstaltungen und Projekte filmisch begleitet, aufbereitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

2. BEDARF/BEGRÜNDUNG

Mitbestimmung junger Menschen ist, nicht zuletzt aufgrund der UN-Kinderrechtskonvention, ein Grundrecht von Kindern und Jugendlichen. Hierzu gehört auch die Teilnahme und Beteiligung von Jugendlichen an Wahlen. Insbesondere die anstehende Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen, bei der Jugendliche bereits ab 16 Jahren wählen dürfen, ist ein wesentlicher Bestandteil von Beteiligung an gesellschaftlichen und politischen Prozessen, welche das Nahumfeld von Jugendlichen maßgeblich beeinflussen. Um Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, sich auch ohne Parteizugehörigkeit zu beteiligen und ihre Meinung einzubringen, wurde – begleitet durch das Jugendamt der Stadt Eschweiler – das sogenannte Eschweiler Jugendforum etabliert, bei dem Jugendliche sich ehrenamtlich, kostenlos und ohne Verpflichtung engagieren können. Jugendliche sind die Experten ihrer Lebenswelt und wissen sehr genau, welche Themen für sie relevant und wichtig sind. Diese Themen gehen weit über die Themen der Jugendhilfe hinaus und sind Ämter- und Ausschussübergreifend vorhanden. Insbesondere, wenn es um die Zukunft und Gestaltung einer Kommune geht, haben Kinder und Jugendliche ein hohes Interesse an Mitsprache und Beteiligung.

In den vergangenen Jahren hat das Jugendforum Eschweiler beispielsweise ein Diskussionsforum mit dem ersten und technischen Beigeordneten der Stadt Eschweiler durchgeführt, bei dem die Jugendlichen ihre Ideen und Anregungen zu einem großen Bauvorhaben in der Eschweiler Innenstadt einbringen konnten.

Solche und ähnliche Formate sind auch in diesem Projekt vorgesehen, um jugendlichen Erstwählern die Möglichkeit zu geben, sich direkt und jugendgerecht mit den Themen der Politik zur Kommunalwahl auseinander zu setzen. Da die, insbesondere bei Schülern und Auszubildenden, sehr knapp bemessene frei zur Verfügung stehende Zeit nicht immer eine Teilnahme an Veranstaltungen und Projekten ermöglicht, soll das gesamte Projekt auch online in Form von Kurzvideos und Dokumentationen allen Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden.

3. ZIELE

Das übergeordnete Ziel der angestrebten Projektideen ist die Beteiligung von Jugendlichen – insbesondere Erstwählerinnen und Erstwählern – an sie betreffenden Angelegenheiten im Rahmen der Kommunalwahl in Eschweiler. Jugendliche fordern Mitbestimmung und Mitgestaltung immer wieder aktiv ein und sollen durch das Projekt in ihrer Forderung unterstützt werden, indem Politik, die Bürgermeisterkandidaten und die Kandidaten aus den jeweiligen Wahlkreisen für sie greifbar und erfahrbar gemacht werden. Um eine große Anzahl von Jugendlichen zu erreichen, sollen die Veranstaltungen und Projekte filmisch durch die inklusive Filmproduktion „NOCASE“ begleitet und mitgestaltet werden.

4. ARBEITSWEISEN

Während des gesamten Projektzeitraumes steht die Partizipation aller Jugendlichen im Vordergrund. Insbesondere durch die Kooperation mit der inklusiven Filmproduktion „NOCASE“ wird die inklusive Grundhaltung der Jugendarbeit in Eschweiler zum Ausdruck gebracht. Alle Angebote sollen so gestaltet werden, dass jede/r Jugendliche die Möglichkeit hat, sich und seine Meinung mit einzubringen. Angedacht ist hierbei eine „Steuerungsgruppe“ von rund 20 Jugendlichen, die sich um die Planung und Durchführung der Veranstaltungen, ggf. auch in Kleingruppen, kümmert. Bei den Veranstaltungen und Projekten selbst sind aber alle Jugendlichen

aus Eschweiler, insbesondere Erstwählerinnen und Erstwähler, eingeladen, sich zu beteiligen. Durch Werbeplakate in Schulen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit – die auch mögliche Kooperationspartner bei der Projektumsetzung sind -, Verbreitung der Informationen durch die sozialen Medien wie Facebook oder Instagram sowie schlussendlich auch durch Mundpropaganda der Jugendlichen untereinander soll für die Projekte und Veranstaltungen geworben werden. Durch die Mobile Jugendarbeit des Jugendamtes der Stadt Eschweiler werden Jugendliche, die sich durch konventionelle Angebote der offenen, einrichtungsbezogenen, Jugendarbeit nicht angesprochen fühlen, aber evtl. dennoch Interesse an diesem Projekt haben, erreicht. Grundsätzlich wird während des gesamten Projekts von, mit und für Jugendliche gearbeitet.

5. PROJEKTUMSETZUNG

Durch den von Grund auf partizipativen Ansatz im Projekt sollen Jugendliche von Beginn an beteiligt werden und bereits an der Planung der Projekte und Veranstaltungen maßgeblich mitwirken. Jugendliche sind Experten ihrer Lebenswelten und wissen am besten, welche Formate bei ihnen „am meisten ankommen“.

Das Jugendforum Eschweiler hat sich bereits zu Beginn des Jahres 2019 erste Gedanken zu zukünftigen Projekten im Rahmen der Kommunalwahl 2020 gemacht und diese mit der inklusiven Filmproduktion „NOCASE“ geteilt, ausdiskutiert und angepasst. Folgender Projektzeitplan zeigt, aufgrund des Wunschs der Beteiligung weiterer Jugendlicher, lediglich einen möglichen Ablauf auf.

Projektzeitplan:

Planungsphase:

Ab Mai 2020: Regelmäßig stattfindende Vorbereitungstreffen gemeinsam mit der inklusiven Filmproduktion „NOCASE“ und interessierten Jugendlichen aus Eschweiler sowie der Steuerungsgruppe des Jugendforum Eschweiler. Ziel ist es gemeinsam mit dem Planungsteam Projekte und Veranstaltungen für junge Erstwählerinnen und Erstwähler zu planen und jugendgerecht auszuarbeiten.

Durchführungsphase:

Ab Juni 2020 bis einschließlich Oktober 2020: Durchführung der geplanten Projekte und Veranstaltungen gemeinsam mit dem Planungsteam und interessierten Jugendlichen aus den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und dem öffentlichen Raum.

Folgende Projektideen könnten in diesem Zeitraum umgesetzt werden:

- Stadtteiltalks mit Jugendlichen, die die jeweiligen Kandidaten aus den Wahlkreisen zu jugend- und stadtteilspezifischen Themen interviewen (5 Veranstaltungen „Mitte“, „Nord“, „Ost“, „Süd“, „West“).
 - Hierzu sollen Videoclips für jede Veranstaltung erstellt und anschließend veröffentlicht werden.
- „Food & Talk“ Dialog mit den Bürgermeisterkandidaten, basierend auf den Ergebnissen aus den Stadtteiltalks. Auch bei dieser Veranstaltung sollen die Ergebnisse der Diskussionsrunden in kurzen Videoclips festgehalten und veröffentlicht werden.
- Kurzinterviews mit Bürgermeisterkandidaten.
 - Jede/r Kandidat/in kann sich in kurzen Youtubeclips den jungen Wähler/innen präsentieren.
- Erstellung eines Films „Mein Eschweiler 2040“ in einem einwöchigen Workshop.
- Durchführung von U16/U18 Kommunalwahlen in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und dem rollenden Jugendtreff der Mobilen Jugendarbeit.

6. AUSWERTUNG

Projektauswertungsphase:

November und Dezember 2020: Neben der fortlaufenden Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse aus den einzelnen Veranstaltungen und Projekten soll mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern jede einzelne Veranstaltung durch verschiedene Methoden (z.B. Mentimeter, Kahoot, Plakatwände etc.) direkt im Anschluss ausgewertet werden. Zudem soll gemeinsam mit dem Planungsteam evaluiert werden, ob und wie die Ziele des Projekts erreicht worden sind. Um die Ziele und Visionen der jungen Menschen auch wieder in Politik zurückzuspiegeln, soll die Videodokumentation dem neuen Rat der Stadt sowie den entsprechenden Fachausschüssen präsentiert werden, um den Mandatsträgern bspw. durch den Film „Mein Eschweiler 2040“ klare Arbeitsaufträge aus Sicht der Jugend zu erteilen, wie sich die Stadt Eschweiler in den kommenden Legislaturperioden verändern sollte, sodass diese für die kommende Generation ein attraktiver Ort zum Wohnen, Leben und Arbeiten bleibt.

Anlage:

Separate Auflistung zu Personalausgaben und Sachausgaben:

Personalausgaben:

Das Projekt wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit des Jugendamtes der Stadt Eschweiler gemeinsam mit der inklusiven Filmproduktion „NOCASE“ geplant und durchgeführt.

Sachausgaben:

Die Sachausgaben und der Finanzkostenbedarf differenzieren sich nach heutigem Stand in folgende Verwendungsbereiche:

- Honoraraufwendungen:
HHJ 2020: 800,00 €
- Sachkosten für Maßnahmen und Angebote mit den Jugendlichen:
HHJ 2020: 3.500,00 €
- Filmische Begleitungen:
Stadtteiltalks:
HHJ2020: 9.400,00 €
Bürgermeistertalks:
HHJ2020: 9.400,00 €
Film „Mein Eschweiler 2040“:
HHJ2020: 9.100,00 €
Food& Talk:
HHJ2020: 1.970,00 €
MwSt.:
HHJ2020: 2.090,90 €

Projektkosten gesamt: **36.260,90 €**